



## Vermietung der Zunftstube zu privaten Festen und Feierlichkeiten

Die Zunftstube wird am (Datum) \_\_\_\_\_

an (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Mieters)

---

---

vermietet.

- Die Vermietung der Zunftstube beinhaltet den unteren Versammlungsraum, die Küche und sanitäre Anlagen. Der Zutritt zu weiteren Räumen ist nicht gewährt.
- Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Dorfplatzes in jeglicher Form ausgeschlossen ist, es sein denn der Mieter kann eine Sondergenehmigung der Ortschaftsverwaltung nachweisen.
- Für Getränke und Essen hat der Mieter selbst zu sorgen, eine Bewirtung oder Bereitstellung von Lebensmitteln durch den Verein erfolgt nicht.
- Das Geschirr, das Besteck und die Gläser des Vereins können vom Mieter mitbenutzt werden. Vor der Übergabe der Räumlichkeiten wird hierzu der Bestand des Geschirrs und der Gläser festgestellt. Nach der Rückgabe fehlende bzw. beschädigte Geschirrtteile werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Ebenso haftet der Mieter für Schäden am oder im Gebäude, sowie für Schäden an den Einrichtungsgegenständen, die während der Vermietung auftreten. Bereits aufgefallene Verschmutzungen oder Schäden müssen im Voraus bei der Übergabe dokumentiert werden.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass ab 22:00 Uhr eine Lärmbelästigung der Anwohner ausgeschlossen ist. Beschwerden oder Anzeigen diesbezüglich werden vom Verein an den Mieter weitergeleitet.
- Die gemieteten Räume sind am Tag der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der Dorfplatz sauber bleibt. Der angefallene Müll ist vom Mieter zu entsorgen. Eine Entsorgung über die Mülltonne des Vereines ist untersagt.
- Es findet vor der Feierlichkeit eine gemeinsame Übergabe mit einer verantwortlichen Person des Vereins und dem Mieter statt, ebenso eine Abnahme der Zunftstube nach der Feierlichkeit.
- Der Mietpreis für die Zunftstube beträgt für Mitglieder, wenn nicht anders vereinbart 150 €, für Nicht-Mitglieder 180 €. Darin enthalten ist die Nutzung der o.g. Räumlichkeiten, Heizung, Strom und Wasser, sowie die Kosten für die Endreinigung durch eine Reinigungskraft des Vereins. Der Verein behält sich vor, bei einer aufwändigeren Endreinigung als vorgesehen, die dadurch entstandenen Mehrkosten dem Mieter zu berechnen.
- Der Mieter erhält nach der Feierlichkeit eine schriftliche Rechnung durch den Kassier des Vereins, diese ist innerhalb 14 Tagen zu begleichen.
- Der Mieter hinterlegt bei Übernahme der Zunftstube eine Kautionshöhe von 100 € in bar. Diese erhält er nach einwandfreier Abnahme der Zunftstube durch den Verein nach der Feierlichkeit zurück. Bei Beschädigungen, Diebstahl vereinseigener Gegenstände (z.B. Getränke, Küchenutensilien, ...) oder anderen Verstößen behält sich der Verein vor, die Kautionshöhe teilweise oder vollständig einzubehalten.

# AUBENGER NARRAVEREI e.V.

Mit dem Mieter wurden folgende Sondervereinbarungen getroffen (z.B. geänderter Mietpreis, usw.):

---

---

---

---

Der Mieter betätigt durch seine Unterschrift die o.g. Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und sich an diese zu halten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mieter)

Der Mieter hat sich rechtzeitig und als erster für die Anmietung der Zunftstube zu o.g. Datum gemeldet, hat die Vereinbarung erhalten und mit seiner Unterschrift bestätigt, sowie die Kautions hinterlegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Aubenger Narraverie e.V.)

**Verteiler Vereinbarung: Tim Wannemacher, Denise Henne, Pascal Sinz**